

Hygiene-Konzept & Corona-Regeln kompakt










Sportgelände des SV Opfingen

Stand: 05.11.2021

Allgemeine Regeln: Gültig ab Basisstufe der Corona-VO.

- Der **Mindestabstand** zu anderen Personen **von 1,50 m** ist von **allen** auf dem Sportgelände Anwesenden immer einzuhalten! Dies gilt auch für Mannschaftsbesprechungen. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden besteht Maskenpflicht!
- **Keine** Teilnahme am Training bei Corona-Symptomen oder erhöhter Temperatur. Gleiches gilt, wenn Personen im gleichen Haushalt Symptome zeigen. **Keine** Teilnahme am Training bei nachgewiesener COVID-Infektion (für mind. 2 Wochen bis negatives PCR-Testergebnis vorliegt **und** ärztliche Freigabe erteilt ist). **Keine** Teilnahme am Training bei Kontakt zu Infizierten.
- Eigene Trinkflasche mitbringen.
- **Händehygiene (mit Seife waschen oder desinfizieren).**
- Keine Begrüßungsrituale (z. B. Handshake, Umarmungen).
- **Spucken ist absolut verboten!** Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Einmaltaschentuch.
- **Maskenpflicht in allen Innenräumen des Clubheimes (FFP2-Maske oder medizinischer Mund-Nasen-Schutz).**
- **Benutzung der Umkleiden & Duschen NUR mit 3G erlaubt.**
- Benutzung der Toiletten für alle möglich (Maskenpflicht).
- **Mit Betreten des Sportgeländes ist jede Person mit der Erhebung ihrer Kontaktdaten einverstanden, ansonsten kein Zutritt.**
- Mit Betreten der Sportanlagen bzw. der Teilnahme an Training und Spielbetrieb sind alle Personen verpflichtet, die Vorgaben und Verhaltensregeln des Hygienekonzeptes sowie alle amtlichen Bestimmungen strikt einzuhalten.
- SVO und JFV schließen eine Haftung bei einer Infektion mit SARS-COVID-19 aus. Der Aufenthalt auf dem Sportgelände erfolgt auf eigenes Risiko.
- Pizzeria **„Anpfiff“**: Es gelten die Hygienebestimmungen für die Gastronomie.
- Das Sportgeländes bleibt außerhalb der offiziellen Trainings- und Spielzeiten geschlossen.

Stufenkonzept der Corona-VO

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Sport   	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen: 
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	Im Freien:  nur PCR-Test



Nachweislich geimpft, genesen oder getestet (vermerkt wenn PCR-Test erforderlich ist)



Regelungen der Maskenpflicht beachten



Datenverarbeitung erforderlich



Nachweislich geimpft oder genesen



Hygienekonzept erforderlich

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

3-G: Geimpft (2-fach mit zugelassenem Impfstoff) – **Genesen** (bis 6 Monate nach dokumentierter Corona-Infektion, anschließend 1 x Impfung erforderlich) – **Getestet** (Antigen-Schnelltest 24 h gültig, PCR-Test 48 h gültig). Ausnahmen: Kinder und Schüler bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

2-G: Geimpft – Genesen.

Ausnahme: In der **Warnstufe** ist im Rahmen des Spielbetriebes des Verbandes für Spieler und Offizielle kein PCR-Test erforderlich, ein Antigen-Schnelltest ist ausreichend. Dies gilt nicht für das Training und für Spiele, welche nicht beim Verband angemeldet sind sowie nicht für sonstige Personen.

Datenerhebung & Dokumentation

- Bevorzugt über Corona-Warn-App oder LUCA-App.
- Bei Trainingsbetrieb verpflichtend eigenständige Nutzung einer App für alle Zuschauer*innen bei Betreten der Sportanlagen.
- Dokumentation der Trainingsteilnehmer durch einen verantwortlichen Trainer bzw. einen Beauftragten (Alte Herren). Dieser ist verpflichtet, die Teilnehmerlisten für 4 Wochen aufzubewahren.

Spielbetrieb Jugend SVO & JFV

- Datenerhebung aller Zuschauer*innen (bevorzugt mittels App).
- Verantwortlich ist der Trainer der Heimmannschaft des SVO oder JFV.
- Sowohl die Daten der Spieler aller Mannschaften als auch der Zuschauer*innen werden von dem verantwortlichen Trainer für 4 Wochen aufbewahrt.

Spielbetrieb Aktive Mannschaften des SVO

- Es gilt das Hygienekonzept für den Spielbetrieb. Die Datenerhebung und der Zugang zum Sportgelände werden vom SVO organisiert bzw. geregelt.
- Der SVO behält sich bei Heimspielen vor, vom **2-G-Optionsmodell** für alle Zuschauer*innen Gebrauch zu machen, d. h. Zutritt nur geimpft oder genesen.